



# Todesfall

## Leitfaden für die Angehörigen



### 1. Einleitung

Todesfälle sind traurige und einschneidende Ereignisse. Unmittelbar nach einem Todesfall gilt es, einiges zu beachten. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, sich einen Überblick zu verschaffen.

### 2. Vorkehrungen zu Lebzeiten

Zu Lebzeiten können folgende Vorkehrungen getroffen werden:

- Erstellen eines Ehe- und Erbvertrages oder eines öffentlich beurkundeten Testamentes bei einem Notar oder Anwalt<sup>1</sup>
- Erstellen eines eigenhändigen Testamentes (Formvorschriften beachten)<sup>1</sup>
- Erstellen einer Adressliste, welche Personen im Todesfall zu benachrichtigen sind
- Bestattungswünsche bekannt geben (Erd- oder Urnenbeisetzung, Grabart)

<sup>1</sup> Seit 1. Januar 2019 können letztwillige Verfügungen (Testamente, Ehe- und Erbverträge) sowie Vorsorgeaufträge bei der Gemeinde Hergiswil, Einwohnerdienste, hinterlegt werden. Informationen erhalten Sie unter [www.hergiswil.ch](http://www.hergiswil.ch) (Verwaltung / Dienstleistung) oder direkt bei den Einwohnerdiensten Hergiswil (Telefon 041 632 65 65 / [info@hergiswil.ch](mailto:info@hergiswil.ch)).

### **3. Meldung an das Zivilstandsamt**

---

#### **Tod im Spital oder im Heim**

- Das Spital oder Heim erledigt die Formalitäten und meldet den Tod dem entsprechenden Zivilstandsamt.

#### **Tod zuhause infolge Krankheit**

- Hausarzt oder Notfallarzt benachrichtigen. Dieser bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Melden des Todes durch die nächsten Angehörigen bei der Gemeinde Hergiswil oder direkt beim Zivilstandsamt Stans. Ärztliche Todesbescheinigung und Familienbüchlein mitbringen.

#### **Tod infolge Unfall / Suizid**

- Polizei benachrichtigen Tel. 117. Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden, ebenso bei Suizid und Exit.
- Die Polizei erledigt die Formalitäten und meldet den Tod dem entsprechenden Zivilstandsamt.

### **4. Letzte Ruhestätte**

---

#### **Friedhof der Gemeinde (bei der Römisch-Katholischen Kirche)**

Anrecht auf Bestattung haben sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hergiswil. Der Friedhof ist konfessionsneutral. Die Friedhofverwaltung informiert über die Möglichkeiten der Bestattung. Folgende Grabarten stehen zur Verfügung:

- Gemeinschaftsgrab (nur Urnenbestattung)
- Reihengräber (Urnen- oder Erdbestattung)
- Familiengräber (Urnen- und Erdbestattung)
- Hallengräber (Urnen- und Erdbestattung)

#### **Evangelisch-Reformierter Friedhof**

Anrecht auf Bestattung haben evangelisch-reformierte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hergiswil. Das evangelisch-reformierte Pfarramt informiert über die Möglichkeiten der Bestattung. Es sind nur Urnenbestattungen möglich.

#### **Bestattungen anderer Art**

Das Verstreuen der Asche und die Beisetzung der Urne ausserhalb des Friedhofs sind gestattet, sofern dies auf pietätvolle Art geschieht. Dabei sind die Rechte der Grundeigentümer zu respektieren. So gibt es See-, Wiesen-, Wald-, Windbestattungen und vieles mehr.

#### **Bestattungsinstitut**

Das Bestattungsinstitut besorgt das Einsargen und den Transport zum Aufbahrungsort oder in das Krematorium Luzern. Es organisiert die Formalitäten für die Kremation. Für Überführungen der Leiche oder der Urne ins Ausland ist ebenfalls ein Bestattungsinstitut beizuziehen.

## 5. Gestaltung der Trauerfeier / Bestattung

### Kirchliche Trauerfeier

Die beiden Pfarrämter helfen Ihnen gerne bei der Planung und Gestaltung der Trauerfeierlichkeiten. Der Bestattungstermin kann direkt mit dem jeweiligen Pfarramt vereinbart werden.

- Römisch-Katholisches Pfarramt, Dorfplatz 15 041 632 42 22
- Evangelisch-reformiertes Pfarramt, Vorrütiweg 10 041 630 19 15

Der Termin und der Ablauf der Bestattung sind der Friedhofverwaltung Hergiswil bekannt zu geben, damit die notwendigen Vorkehrungen auf dem Friedhof organisiert werden können.

### Bestattungen andere Glaubensrichtung oder konfessionsneutral

Für Abdankungen anderer Glaubensrichtungen oder konfessionsneutrale Beisetzungen steht die Friedhofhalle zur Verfügung. Der Termin und der Ablauf der Zeremonie sind mit der Friedhofverwaltung Hergiswil abzusprechen. Bei Bestattungen auf dem Friedhof der Gemeinde hat der Friedhofwart zwingend anwesend zu sein.

## 6. Meldung an die Wohnsitzgemeinde / Teilungsamt

Der Todesfall muss in jedem Fall der Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person gemeldet werden. Die kommunale Teilungsbehörde ist zuständig für die Eröffnung von Letztwilligen Verfügungen, die Feststellung der gesetzlichen Erben sowie die Ausstellung von Erbenbescheinigungen.

Zur Regelung der Nachlassenschaft sind dem Teilungsamt unverzüglich folgende Dokumente vorzulegen. Es wird empfohlen, vorgängig einen Termin zu vereinbaren.

- Familienbüchlein oder Familienausweis
- für Ausländer Geburtsurkunde und/oder Eheschein
- Adressen der gesetzlichen Erben
- Testamente, Ehe- und Erbverträge oder letztwillige Verfügungen (sofern vorhanden)

Zudem muss bei jedem Todesfall ein Nachlassinventar aufgenommen werden. Zuständig dafür ist das Steueramt Hergiswil. Dabei wird die finanzielle Situation des Verstorbenen per Todestag aufgenommen. Dem Steueramt sind die entsprechenden Belege einzureichen.

## 7. Todesanzeigen

Todesfälle werden nicht amtlich bekannt gemacht. Todesanzeigen in den ausgewählten Tageszeitungen sind von den Angehörigen zu verfassen und aufzugeben. Meist gelten die Todesanzeigen auch als Leidzirkulare.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Leitfaden in einer besonderen und schwierigen Situation behilflich zu sein. Für weitere Informationen oder Verbesserungswünsche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

---

## Telefonnummern und Adressen

---

### Behörden

- Zivilstandsamt Nidwalden, Marktgasse 3, Stans 041 618 72 60  
[zivilstandsamt@nw.ch](mailto:zivilstandsamt@nw.ch)
- Gemeinde Hergiswil, Seestrasse 54, Hergiswil 041 632 65 51  
[tonja.gander@hergiswil.ch](mailto:tonja.gander@hergiswil.ch)
- Friedhofverwaltung Hergiswil, Seestrasse 54, Hergiswil 041 632 65 51  
[tonja.gander@hergiswil.ch](mailto:tonja.gander@hergiswil.ch)
- Teilungsamt Hergiswil, Seestrasse 54, Hergiswil 041 632 65 51  
[tonja.gander@hergiswil.ch](mailto:tonja.gander@hergiswil.ch)
- Steueramt Hergiswil, Seestrasse 64, Hergiswil 041 632 65 73  
[francesco.tedesco@hergiswil.ch](mailto:francesco.tedesco@hergiswil.ch)

### Pfarrämter, Trauerbegleitung

- Römisch-katholisches Pfarramt, Dorfplatz 15, Hergiswil 041 632 42 22  
[pfarramt@kirche-hergiswil.ch](mailto:pfarramt@kirche-hergiswil.ch), [www.kirche-hergiswil.ch](http://www.kirche-hergiswil.ch)
- Evangelisch-reformiertes Pfarramt, Vorrütiweg 10, Hergiswil 041 630 19 15  
[tobias.winkler@nw-ref.ch](mailto:tobias.winkler@nw-ref.ch) 076 617 35 26
- Piritus, Pius Blättler, Halti 1, Hergiswil 079 296 46 06  
freischaffender Theologe und Ritualbegleiter  
[pius@piritus.ch](mailto:pius@piritus.ch), [www.piritus.ch](http://www.piritus.ch)
- Freie Trauerfeier, Cristina Wunder, Büelstrasse 14, Hergiswil 079 637 18 96  
dipl. Trauerrednerin  
[home@freietrauerfeiern.ch](http://home@freietrauerfeiern.ch), [www.freietrauerfeier.ch](http://www.freietrauerfeier.ch)

### Todesanzeige, Bestattungsinstitute

- Publicitas Stans, Obere Spichermatt 12, Stans 041 619 17 17  
[stans@publicitas.ch](mailto:stans@publicitas.ch)
- Bestattungsinstitut Flury GmbH, Tottikonstrasse 62, Stans 041 610 56 39  
[info@bestattungsinstitut-flury.ch](mailto:info@bestattungsinstitut-flury.ch) 079 641 96 06
- Hager Imbach GmbH, Am Brüggli, Kriens 041 340 33 02  
[info@hagerimbach.ch](mailto:info@hagerimbach.ch)